

Archiv 29.06
Geschäft 2018-54
Status teilöffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2018

Sanierung des Hallenbads und Turnhalle Geeren Neueinsetzung Baukommission und Genehmigung Pflichtenheft

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2016-25 vom 8. März 2016 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe für die Vorprojektphase ein. Am 4. März 2018 wurde der Ausführungskredit an der Urne genehmigt. Nun ist eine Baukommission einzusetzen, welche die restlichen Projektierungsarbeiten und die Ausführung der Sanierungsarbeiten begleitet. Da die Ressortverteilung erst Ende Juni stattfindet, wurden die Ressortvorsteher (RV), die zurzeit in einem für die Sanierung involvierten Ressort vorstehen, in Klammern gesetzt.

Mitglieder Baukommission

Für die Baukommission sind folgende Mitglieder vorgesehen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Vorsitz: RV Finanzen + Liegenschaften (zurzeit Christoph Fülleemann)
Mitglieder: RV Gesellschaft und Kultur (zurzeit Christian Pfaller, für Bäder zuständig)
Daniel Saager, Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften

Nicht stimmberechtigte Mitglieder (beratende Stimme)

Mitglieder: Daniel Irminger, designierter Bereichsleiter Liegenschaften
Roland Wittmann, Geschäftsführer Bassersdorf x aktiv AG
Projektleiter, Beck Schwimmbadbau (zurzeit Raffael Husa)
Thomas Brocker, Bauherrenbegleitung Landis AG

Anmerkungen:

Baukommissionsmitglied Christian Pfaller, Geschäftsinhaber der Firma Pfaller und Söhne AG, wird bei Behandlungen von Vergabeanträgen, bei welchen seine Firma mitgerechnet hat, in den Ausstand treten.

Die Protokollierung der Baukommissionssitzungen erfolgt durch den Generalplaner.

Die Baukommission nimmt ihre Tätigkeit nach der Genehmigung der Neueinsetzung Baukommission und Genehmigung des Pflichtenheftes vom 17. April 2018 auf.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Baukommission.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Eine Baukommission für die Sanierung des Hallenbads und der Turnhalle einzusetzen.
2. Die Mitglieder der Baukommission werden, wie unter Kapitel „Baukommission“ aufgeführt, bestätigt.
3. Das Pflichtenheft wird genehmigt.
4. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften sowie der Bereichsleiter Liegenschaften werden ermächtigt, alle für das Projekt notwendigen Unterschriften zu tätigen. Die Finanzkompetenz gemäss Finanzreglement vom 18. Juni 2013 ist einzuhalten.

Mitteilung an:

- _ Mitglieder Baukommission (unter Beilage des Pflichtenheftes)
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Hans Dübendorfer, Tel. 044 838 85 88, hans.duebendorfer@bassersdorf.ch